

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 27. Juni 1876.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entscheidung vom 28. Juni 1876, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 17. Juni 1876, betreffend die Aufhebung der mit der großherzoglich hessischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. — Bekanntmachung vom 22. Juni 1876, die Ausfüllung des Aerial-Reviers Eufersthal I, Forstamt Elmstein, betreffend. — Bekanntmachung vom 21. Juni 1876, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend. — Bekanntmachung vom 23. Juni 1876, die Auflösung der Ostbahn-Dauptcasse und des Aktienfaster-Bureau betreffend.

Königlich Allerhöchste Entscheidung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages gemäß Tit. VII §. 23 der Verfassungsurkunde bis zum 12. Juli des laufenden Jahres einschließlich zu verlängern und geben Uns hiebei der zuverlässlichen Erwartung hin, daß beide Kammern bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände vollständig erledigt haben werden.